GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/028/2023

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Schöfer, Michael	01.03.2023

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	27.03.2023		öffentlich

Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München:

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern hat mit dem Schreiben (siehe Anlage 1), die Gemeinde Neufahrn darüber informiert, dass der Bericht zur Überprüfung des Lärmaktionsplans vorliegt und nochmals Stellungsnahmen abgegeben werden können

Bisherige Mitwirkung

In der ersten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07.08.2020 bis 21.09.2020 wurden die betroffenen Gemeinden/Landkreise gebeten, zielgerichtete Fragen zum Lärmaktionsplan zu beantworten. Darüber hinaus erhielten die betroffenen Gemeinden/ Landkreise zusätzlich die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme im Rahmen der ersten Mitwirkungsphase abzugeben sowie eigene vorhandene oder geplante Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm mitzuteilen.
Dies erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2020. (Vorlage Bau/116/2020)

In der zweiten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.06.2021 bis 28.07.2021 erhielten die betroffenen Gemeinden/Landkreise die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan-Entwurf abzugeben sowie vorhandene oder geplante Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm in eigenen Zuständigkeit mitzuteilen.
Dies erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2021. (Vorlage Bau/064/2021)

Nach Art. 4 Satz 3 BayImSchG sind Lärmaktionspläne der Regierung im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden/Landkreisen zu erstellen. Sie erhielten die Gelegenheit, sich bis zum 08.12.2021 abschließend zum Lärmaktionsplan-Entwurf der Regierung von Oberbayern für den Großflughafen München zu äußern.
Dies erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2021. (Vorlage Bau/121/2021/1)

Die Regierung von Oberbayern hat die o.g. Beschlüsse zur Kenntnis genommen.

Aktuelle Beteiligung

Die jetzige Überprüfung gliedert sich in einen Textteil **„Entwurf Überprüfungsbericht“** sowie einer **Anlage 1 „Umgebungslärmkartierung der Großflughäfen München und Nürnberg 2022“,** einer **Anlage 2 „Übersichts- und Detaillärmkarten L(Den)“** und einer **Anlage 3 „Übersichts- und Detaillärmkarten L(Night)**.

Der Entwurf Überprüfungsbericht gliedert sich in die

Kapitel 1	Einführung und Anlass
Kapitel 2	Entwicklungen am Flughafen München mit Bewertung
Kapitel 3	Ergebnisse der Lärmkartierung mit Bewertung
Kapitel 4	Stand der Maßnahmenumsetzung mit Bewertung
Kapitel 5	Weitere Lärmminderungsmaßnahmen sowie
Kapitel 6	Vorläufige Einschätzung zum Erfordernis einer Überarbeitung des Lärmaktions-plans – Vorbehaltlich der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Für die **Gemeinde Neufahrn** sind im Berichtsentwurf folgende Zahlen relevant:

Belastete Einwohner im Pegelbereich 55 bis 59 dB(A):	44
Über 59 dB(A):	0
Geschätzte starke Belastung:	13
Belastete Fläche im Pegelbereich ab 55 bis 65 dB(A):	5,23 qkm
Über 65 dB(A):	0
Belastete Wohnungen im Pegelbereich ab 55 bis 65 dB(A):	21 (geschätzt)
Über 65 dB(A):	0

Die Regierung von Oberbayern führt aus, dass aufgrund aktualisierter Berechnungsmethoden ein direkter Vergleich der Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 mit den Ergebnissen der vorangegangenen Kartierungsrunde nicht möglich ist. Außerdem seien die Flugverkehrszahlen im Jahr 2021, die für die aktuelle Kartierung durch das LfU heranzuziehen waren, deutlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst und deshalb nicht mit den Flugverkehrszahlen im Jahr 2015, dem Bezugsjahr der Lärmkartierung 2017, vergleichbar. Während im Jahr 2015 die Anzahl der Flugbewegungen am Flughafen München bei etwa 380.000 lag, betrug sie im Jahr 2021 etwa 153.000 (siehe Kapitel 2.1). Der deutliche Rückgang der von Umgebungslärm belasteten Flächen und der Anzahl der belasteten Einwohner sei primär auf diese Abnahme des Flugverkehrs zurückzuführen. Diese Umstände ließen eine Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen des Lärmaktionsplans nicht zu. In der nächsten Kartierungsrunde 2027 würden mögliche Erholungseffekte bzw. ein Ansteigen des Verkehrs-niveaus im Vergleich zur Kartierungsrunde 2022 berücksichtigt. Als Referenzszenario für die spätestens wieder in fünf Jahren anstehende Überprüfung des Lärmaktionsplans würden allerdings die Ergebnisse der Lärmkartierung 2017, die dem Lärmaktionsplan vom 27.12.2021 zugrunde liegen, zu berücksichtigen sein.

Zusammenfassend und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lärmkartierung (siehe Kapitel 3) sowie der Tatsache, dass der Lärmaktionsplan für den Flughafen München erst vor kurzem (Dezember 2021) in Kraft getreten ist, kommt die Regierung von Oberbayern zu der Einschätzung, dass eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom Dezember 2021, der weiterhin seine Gültigkeit behält, - vorbehaltlich der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung - derzeit nicht erforderlich ist.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Berichts zur Überprüfung des Lärmaktionsplans für den Großflughafen München vom Dezember 2021 zur Kenntnis.
Der Gemeinderat hält seine Forderungen zum Schutz seiner Bevölkerung weiterhin aufrecht.
Zur Verbesserung der Lärmsituation für die Bevölkerung des Flughafenumlandes ist eine Reduzierung der Anzahl der Flugbewegungen und ein konsequentes Nachtflug-verbot erforderlich.
Der Gemeinderat fordert zusätzlich, die endgültige Beendigung der Planungen für eine 3. Start- und Landebahn in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**

Anlage 1